

Schulordnung des Leo-Statz-Berufskollegs

Für ein gutes und produktives Schulklima ist es erforderlich, dass sich alle am Schulleben beteiligten Menschen verpflichtet fühlen, bestimmte Regeln und Grundsätze einzuhalten. Dazu zählen insbesondere unsere **schulischen Leitziele**:

- Wir respektieren jeden und benachteiligen niemanden.
- Wir verbessern die Zukunftsperspektiven unserer Schülerinnen und Schüler.
- Unsere Arbeit stärkt nachhaltig die Persönlichkeit unserer Schülerinnen und Schüler.
- Wir fördern im Rahmen individueller Voraussetzungen.
- Wir achten auf eine Atmosphäre, in der das gemeinsame Arbeiten Freude macht.
- Wir schätzen die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Partnern.
- Wir arbeiten im Team.

Für die **Schulordnung** ergeben sich aus diesen Leitzielen konkret folgende Regeln und Vorschriften:

1. Verhalten im Unterricht

Erscheinungsbild im Unterricht

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zeigen durch ein gepflegtes, angemessenes Erscheinungsbild Wertschätzung füreinander und für den Unterricht.

Bereithalten von Unterrichtsmaterialien

Hausaufgaben und alle sonstigen Unterrichtsmaterialien sind unaufgefordert bereitzuhalten.

Ordnung und Sauberkeit in der Schule

Jede Klasse organisiert einen Ordnungsdienst, dessen Plan durch die Klassenleitung in das Klassenbuch eingetragen wird.

Der Ordnungsdienst ist für die saubere und ordnungsgemäße Nutzbarkeit des Klassenraums verantwortlich.

Der Ordnungsdienst soll

- auf der vorgesehenen Mülltrennung (Papier, Recycling und Restmüll) durch die Schülerinnen und Schüler im Unterrichtsraum einwirken,
- die Schülerinnen und Schüler nach der letzten Unterrichtsstunde des Schultages an das Hochstellen der Stühle erinnern,
- die Fenster schließen,
- den Unterrichtsraum (vor allem am Ende der Unterrichtszeit) säubern,
- die Tafel nach jeder Unterrichtseinheit wischen,
- die Heizungen auf Stufe 2 herunterdrehen,
- das Herunterfahren der Computer in den EDV-Fachräumen am Ende der Unterrichtseinheit überwachen.

Die nachfolgenden Klassen haben das Recht, einen ordentlichen Zustand des Raumes von der vorhergehenden Klasse einzufordern.

Während des Unterrichts darf grundsätzlich (Ausnahme z. B. Diabetiker) nicht gegessen werden einschließlich des Kauens von Kaugummi. In Funktionsräumen (z. B. EDV-Räumen) gelten gesonderte Regelungen.

Nutzung elektronischer Mediengeräte

Die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte (z. B. Smartphones, Tablets oder Laptops) im Unterricht sowie auf dem gesamten Schulgelände hat verantwortungsbewusst und zielgerichtet zu erfolgen. Zu diesem Zweck gelten die **folgenden verbindlichen Regelungen** (bedingte Nutzung und klare Verbote), die von allen Schülerinnen und Schülern einzuhalten und von den Lehrkräften konsequent durchzusetzen sind. Verstöße gegen diese Regelungen können – je nach Schwere und Umfang – entsprechende schulische und rechtliche Konsequenzen (siehe unten) nach sich ziehen.

Bereiche	 ERLAUBT/BEDINGT ERLAUBT	 STRENG UNTERSAGT
Im Unterricht (Ausnahme- regelungen an Wandertagen und auf Klassenfahrten sind möglich!)	• Zweckgebundene, lernförderliche Nutzung (z. B: Recherche, Taschenrechner, Lern-Apps), aber nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Lehrkraft • Über Art, Dauer und Umfang der Nutzung entscheidet ausschließlich die Lehrkraft • Ausnahmegenehmigungen aus medizinischen Gründen sind bei der Schulleitung zu beantragen.  Absicherung der Nutzungsregelungen: Solange keine ausdrückliche Zustimmung der Lehrkraft vorliegt, müssen die Handys ausgeschaltet oder im Flugmodus sein und nach Aufforderung der Lehrkraft in der Handygarage oder außer Reich- und Sichtweite abgelegt werden.	• Private Nutzung (Social Media, Spiele, Chats) • Foto- oder Videoaufnahmen von Dritten ohne deren ausdrückliche Zustimmung
In den Pausen/auf dem Schulhof/in den Fluren	• Nutzung grundsätzlich erlaubt unter Rücksichtnahme auf andere (z. B. kein lautes Abspielen von Musik) • Ausnahme: Detoxtage	• Foto- oder Videoaufnahmen von Dritten ohne deren ausdrückliche Zustimmung • Verbreitung strafbarer Inhalte
Bei Leistungsüberprüfungen		• Alle digitalen Medien (z.B. Smartwatches, KI-Brillen u.v.m.) müssen ausgeschaltet und im Vorfeld der Prüfung der Lehrkraft unaufgefordert ausgehändigt werden. • Der Regelverstoß führt zur Wertung als Täuschungsversuch. Einzelheiten regeln die Leistungsbewertungskonzepte der Bildungsgänge.

Schulische und rechtliche Konsequenzen bei Regelverstößen:

Stufe 1: Erzieherische Maßnahmen

(z. B. Ermahnung, Entzug des Gerätes im Extremfall bis zum Ende des Schultages-->§ 53 Absatz 2 SchulG)

Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit!



Stufe 2: Ordnungsmaßnahmen

(z. B. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht, schriftlicher Verweis, Androhung auf Schulentlassung)

Bei wiederholten Fehlverhalten und schwerwiegenden Verstößen gegen Nutzungsregeln.



Stufe 3: Strafanzeige

Bei unerlaubten Handlungen wie Cybermobbing, Hate Speech oder unerlaubten Aufnahmen.
Bei Verdachtsfällen besteht Meldepflicht gegenüber der Polizei oder den zuständigen Behörden.
Sofortige Information an die Schulleitung

Betreuung

Wenn eine Klasse zehn Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch auf ihre Lehrerin/ihren Lehrer wartet, sieht die Klassensprecherin/der Klassensprecher im Vertretungsplan nach oder fragt im Sekretariat nach.

Falls die Klasse von einer anderen Lehrerin/einem anderen Lehrer aus dem Nachbarraum betreut wird, müssen sich die Schülerinnen und Schüler ruhig verhalten. Der Klassenraum darf nur in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft verlassen werden.

2. Verhalten außerhalb des Unterrichts

Auch außerhalb des Unterrichts repräsentieren Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Sie achten deshalb stets auf Höflichkeit, Sauberkeit, Zuverlässigkeit und Ehrlichkeit.

Vor Beginn des Unterrichts halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof auf. Im Gebäude Friedenstraße ist das Betreten der oberen Etagen erst ab 7:55 Uhr gestattet. In den Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Gebäude Friedenstraße. Über Ausnahmen – z. B. bei extremem Wetter – entscheidet die Schulleitung.

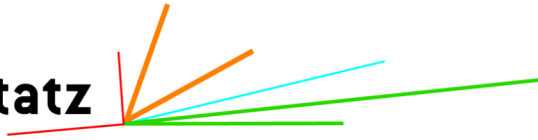
Alle Gebäudezugänge und Treppenaufgänge müssen aus Sicherheitsgründen freigehalten werden. Der Schulhof kann auf eigene Gefahr verlassen werden. Die Anwohner der benachbarten Häuser dürfen nicht belästigt werden. Der Aufenthalt direkt vor den Häusern oder in den Hauseingängen ist nicht erlaubt.

Das Verlassen des Schulgebäudes über die Notausgänge ist nur im Gefahrenfall gestattet.

Autos der Schülerinnen und Schüler dürfen nicht auf dem Schulhof abgestellt werden. Auf dem Schulhof ist mit allen Verkehrsmitteln Schritttempo zu fahren.

Schulversäumnisse und Beurlaubungen

Über die Regelungen im Zusammenhang mit Schulversäumnissen und Beurlaubungen gibt ein gesondertes Informationsblatt Auskunft.



3. **Schulgesundheit**

- Das Schulgebäude und das Schulgrundstück sind stets in einem hygienisch einwandfreien, sauberen Zustand zu belassen. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen bzw. anzuzeigen.
- Auf dem Schulgrundstück und im Schulgebäude sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Erwerb, die Weitergabe der Ausschank und der Konsum alkoholischer Getränke und anderer Drogen untersagt.
Über Ausnahmen vom Alkoholverbot entscheidet die Schulkonferenz.
Auch das Mitbringen von Zigaretten, E-Liquids, Cannabis, Snus-, Kau- oder Schnupftabak, Alkohol oder sonstiger Drogen ist unerwünscht.
Gleiches gilt für Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgrundstücks.
- Es ist auch nicht gestattet, unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen die Schule zu betreten und am Unterricht teilzunehmen.
Wer dagegen verstößt, wird sofort vom Unterricht ausgeschlossen. Die Schule wird darüber hinaus weitere Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen ergreifen.

4. **Maßnahmen zur Einhaltung**

Alle sind verpflichtet bei der Vermeidung, der Schlichtung und der Aufklärung von Konflikten mitzuwirken.

Wer etwas verschmutzt, beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Schulordnung werden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen eingeleitet.

Bei Straftaten wird Anzeige erstattet. Mit einem Schulverweis muss gerechnet werden.

5. **Information der Eltern**

Minderjährige Schülerinnen und Schüler

Die Schule informiert die Sorgeberechtigten.

Volljährige Schülerinnen und Schüler

Die Schule informiert auch die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über wesentliche schulische Angelegenheiten. Wenn eine volljährige Schülerin bzw. ein volljähriger Schüler dies nicht möchten, muss die Erlaubnis der Schule gegenüber in schriftlicher Form untersagt werden. Die Schule wird die Eltern dann darüber informieren.

7. **Besucherinnen und Besucher**

Wenn Besucherinnen und Besucher in der Schule sind, muss die Schulleitung über den Grund ihres Aufenthalts informiert worden sein. Sie können sich mit ihren Anliegen an das Sekretariat und den Hausmeister wenden.

Alle anderen Regelungen sind dem Schulgesetz des Landes NRW und den sonstigen allgemeinen Rechtsvorschriften für die Schulen zu entnehmen.

Düsseldorf, 16. Juli 2026

gez. Andreas Ratzmann, OStD
Schulleiter